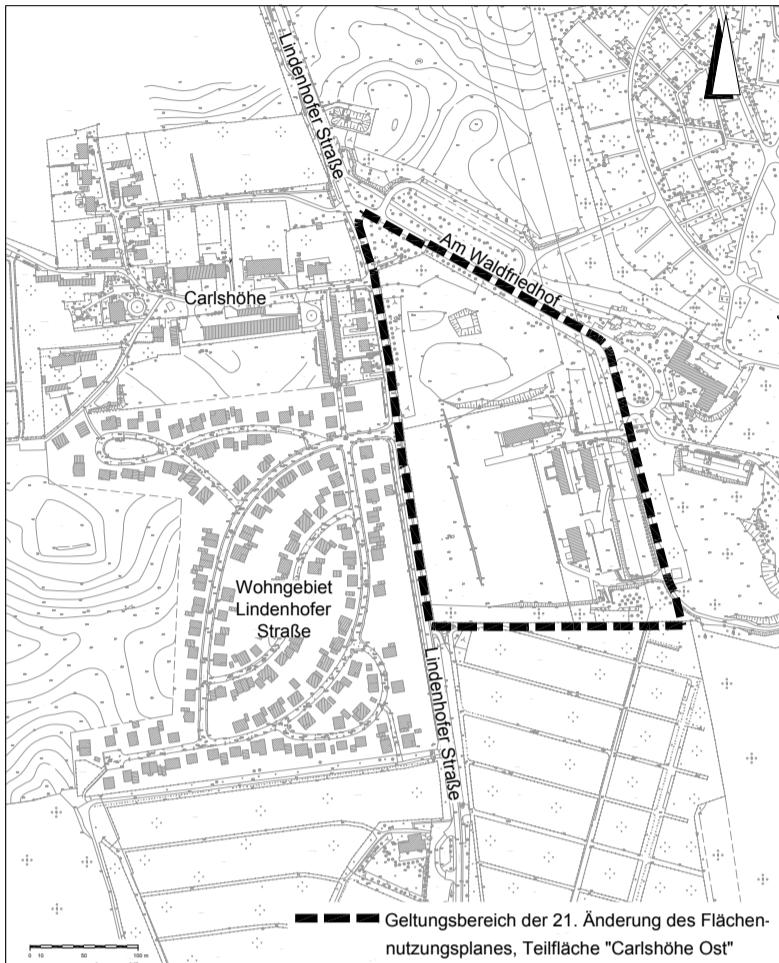


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Carlshöhe Ost“



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Carlshöhe Ost“ gefasst.

Der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie einem Vorentwurf des Umweltberichts, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) veröffentlicht.

Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

- im Nordosten: die Straße Am Waldfriedhof,
- im Osten: den Waldfriedhof,
- im Süden: die nördliche Grenze der Kleingartenanlage „Freizeit Carlshöhe“,
- im Westen: die Lindenhofer Straße.

Das Planungsziel ist die Entwicklung einer Wohnbaufläche sowie die Umnutzung nicht mehr benötigter technischer Betriebsflächen des Bauhofs. Durch städtebauliche Weiterentwicklung des Ortsteils Carlshöhe soll gleichzeitig die anhaltende Nachfrage nach Wohnungsbaustandorten im Stadtgebiet bedient werden.

Hinweis: Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Carlshöhe Ost“ erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie einem Vorentwurf des Umweltberichts können in der Zeit **18. August bis zum 01. September 2025** im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <https://www.neubrandenburg.de/Öffentliche-Auslegung/> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

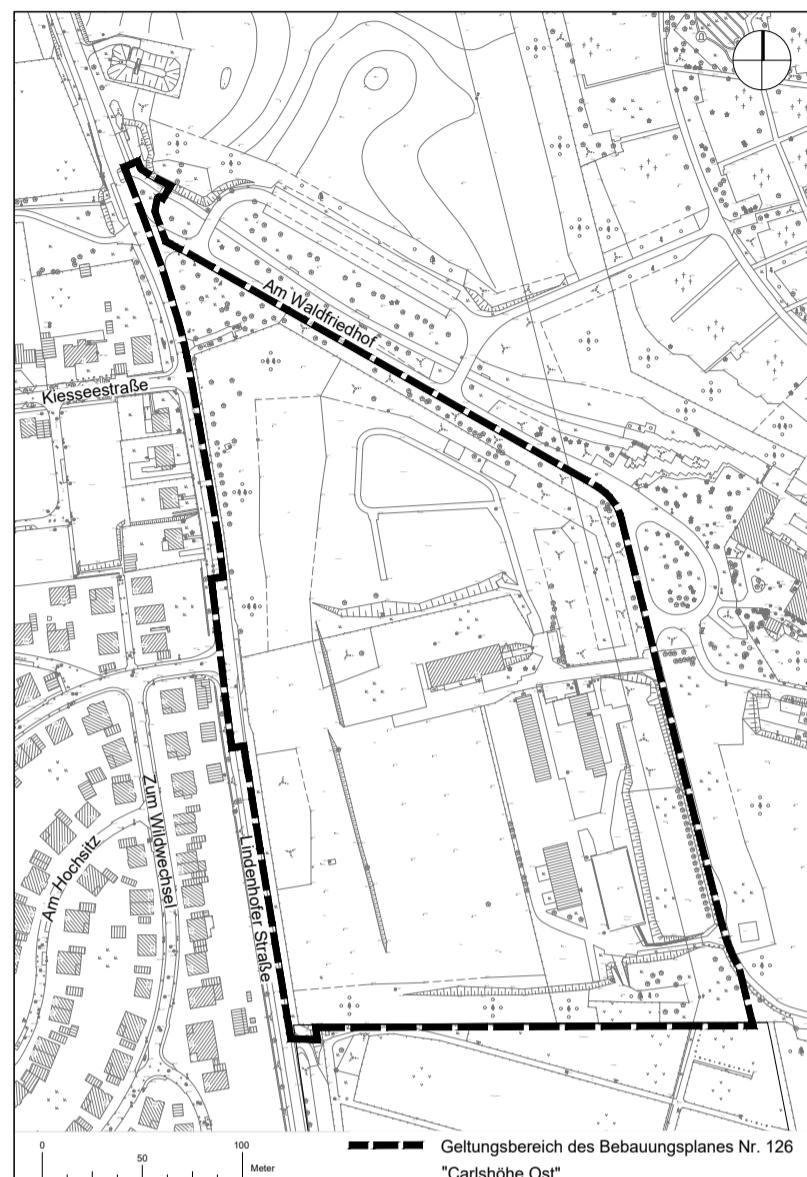
Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats veröffentlicht/öffentlicht ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

Nico Klose, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfs für den Bebauungsplan Nr. 126 „Carlshöhe Ost“



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 126 „Carlshöhe Ost“ gefasst.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich eines Vorentwurfs des Umweltberichts mit Anlagen, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

- im Norden: die Straße Am Waldfriedhof, den Waldfriedhof,
- im Osten: die nördliche Grenze der Kleingartenanlage „Freizeit Carlshöhe“ (nördliche Grenze des B-Plans Nr. 91 „Kleingartenanlage an der Lindenhofer Straße“),
- im Süden: die Lindenhofer Straße.

Das Planungsziel ist die städtebauliche Weiterentwicklung des Ortsteils Carlshöhe auf den Flächen der ehemaligen Friedhofsgärtnerei und des städtischen Bauhofs mit einer Wiedernutzung als Wohnbaufläche. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich eines Vorentwurfs des Umweltberichts mit Anlagen können in der Zeit vom **18. August bis zum 01. September 2025** im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <https://www.neubrandenburg.de/Öffentliche-Auslegung/> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

Nico Klose, Oberbürgermeister